

Voraussehbare Absenzen, freie Halbtage und Dispensen

Dieses Antragsformular wird nur für voraussehbare Absenzen, freie Halbtage und kurze Dispensationsgesuche benützt (siehe Rückseite).

Dispensationsgesuche für eine Dauer von mehr als drei Tagen müssen schriftlich begründet und der Schulleitung geschickt werden.

Name und Vorname des Lernenden / der Lernenden _____ Klasse: _____

Begründung : _____

Datum der Absenz	Tag	Zeit	Fach	Unterschrift der Lehrkraft

Datum : _____ Unterschrift des Lernenden : _____

Durch die Schulleitung auszufüllen (ergänzen und **Betreffendes umrahmen oder unterstreichen**)

Voraussehbare Absenz bewilligt / Dispens bewilligt / Verbucht als halbe(r) Tag(e)
 Nicht bewilligt

Im Zwischenzeugnis und Semesterzeugnis als entschuldigte Absenz zu verbuchen) ja / nein

Datum : _____ Für die Schulleitung : _____

Kopie der Entscheidung an die Klassenlehrkraft

Voraussehbare Absenzen, freie Halbtage und Dispensen

Grundsatz :

Voraussehbare Absenzen und Dispensen müssen beantragt werden.

Die anerkannten Begründungen sind in der Mittelschuldirektionsverordnung definiert (MiSDV). Im Absenzenreglement werden diese aufgeführt, sofern es sich nicht um freie Halbtage handelt (siehe Punkt 4).

1. Voraussehbare Absenzen sind der Schulleitung **mindestens zwei Unterrichtstage vor der Absenz** mittels Beleg (Aufgebotsbestätigung) und diesem Formular, mit allen Unterschriften der betroffenen Lehrkräfte, zu melden.

2. Dispensationsgesuche sind **spätestens acht Tage im Voraus** schriftlich und begründet bei der Schulleitung einzureichen.

Dispensationsgesuche bis maximal 3 Tage müssen mittels **Beleg** (Aufgebotsbestätigung) und diesem Formular, mit allen Unterschriften der betroffenen Lehrkräfte, der Schulleitung überreicht werden.

Je nach Begründung oder bei zu später Einreichung des Gesuches kann die Absenz durch Entscheid der Schulleitung aus dem Halbtag-Kontingent abgezogen werden (siehe Punkt 4).

3. **Dispensationsgesuche von mehr als 3 Tagen** müssen schriftlich begründet von den Eltern, respektiv der gesetzlichen Vertretung oder des mündigen Lernenden unterschrieben, mindestens **acht Tage im Voraus** der Schulleitung eingereicht werden. Es wird eine klare Umschreibung der Umstände und eine fundierte Begründung verlangt. Die Anwendungsweisungen sind in der Vitrine im 1. Stock aufgeführt.

4. Die Schülerinnen bzw. Schüler sind berechtigt, an höchstens **fünf Halbtagen** pro Schuljahr dem Unterricht fernzubleiben. Damit soll auf einfache Weise dem privaten Bedürfnis nach freien Halbtagen oder Tagen entgegengekommen werden. Dafür muss das Gesuch **rechtzeitig** dem Sekretariat eingereicht werden: Spätestens am Montagvormittag für einen freien Halbtag am Mittwoch, oder spätestens am Dienstagvormittag für einen freien Halbtag am Donnerstag, usw. Die Öffnungszeiten des Sekretariats müssen eingehalten werden (09.00 – 11.30).

Gesuche mit **fehlenden Unterschriften** oder zu spät eingereichte Gesuche (nach 11.15 Uhr) werden nicht bewilligt.

Die Halbtage können einzeln oder zusammenhängend bezogen werden;

Der Bezug ist **nicht zulässig** an Halbtagen, an denen eine **angekündigte schriftliche Prüfung** oder eine schulische **Sonderveranstaltung** stattfindet oder an denen die Schülerinnen bzw. die Schüler einen geplanten Unterrichtsteil (z.B. **Vortrag**) leisten müssen. **Spezialwochen gelten als Sonderveranstaltungen.** Während den beiden letzten Wochen des Schuljahres dürfen zur Vermeidung der Ausschöpfung des Halbtag-Kontingents keine Halbtage bezogen werden.